

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. VERTRAGSGEGENSTAND - RAHMENBEDINGUNGEN

- 1.1. SYSTEMS GmbH, mit Sitz in 39100 Bozen, Luigi Negrelli Straße 13/B, MwStNr. und St.Nr. IT02713280218 (in der Folge auch "SYSTEMS" genannt) bietet Dienstleistungen im IT-Bereich (Beratung, Installation, Wartung und Kundendienst) an, verkauft Hardware und Software und entwickelt Softwares. Die vertragliche Leistungen seitens SYSTEMS werden auf Grundlage der gegenständlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge „AGB“), des Auftrages des Kunden (in der Folge „Auftrag“), der Beschreibung der Dienstleistungen, die von SYSTEMS angeboten werden („Service Level Agreement-SLA“), sowie auf Grundlage der ggf. individuell und schriftlich mit dem Kunden getroffenen Vereinbarungen oder von spezifischen Verträgen, die zwischen den Parteien für bestimmte einzelne Dienstleistungen abgeschlossen wurden (in der Folge auch gemeinsam als „Vertrag“ bezeichnet) erbracht. Die Anwendung von allfälligen allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche vom Kunden genutzt und/oder angeboten werden, ist ausgeschlossen, es sei denn, diese Anwendung wurde ausdrücklich und schriftlich von SYSTEMS angenommen. SYSTEMS behält sich vor, jederzeit und ohne jegliche Vorankündigung die Technologien, womit die Dienstleistungen erbracht werden, zu aktualisieren, um sich den Fortschritten der Technik anzupassen.
- 1.2. Falls es zu Uneinigkeiten und/oder Widersprüchen zwischen den einzelnen Vertragsdokumenten kommen sollte, gilt, falls nichts anderes vorgesehen wurde, folgende Rangfolge:
 - Spezielle Bedingungen, welche ausdrücklich und schriftlich zwischen SYSTEMS und dem Kunden vereinbart wurden (gemeinsam auch als „Parteien“ bezeichnet);
 - Spezifische Verträge, die zwischen den Parteien für bestimmte einzelne Dienstleistungen abgeschlossen wurden;
 - Auftrag;
 - "Service Level Agreement";
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Mangels anderslautender Abmachungen zwischen den Parteien, überwiegt im Verhältnis zwischen SYSTEMS und dem Kunden der Vertrag und nicht Bestimmungen, die in Verträgen jeglicher Natur von Dritten enthalten sind, deren Produkte von SYSTEMS für die Erbringung der eigenen Dienstleistungen und/oder für die Lieferung von Hardwareprodukten genutzt werden (z.B. der Lizenzvertrag für von Microsoft entwickelte Softwares).

- 1.3. Das einzelne SLA enthält die Beschreibung der entsprechenden Dienstleistung, die von SYSTEMS erbracht wird und aller darin enthaltenen Leistungen. Nur jene SLA, welche sich auf Dienstleistungen beziehen, die von SYSTEMS angeboten und vom Kunden angefordert wurden, bilden einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages. Sofern zwischen den Parteien nicht anders vereinbart, wird SYSTEMS sich darauf beschränken, die im jeweiligen vertragsgegenständlichen SLA beschriebenen Dienstleistungen zu erbringen. Für die Zwecke des gegenständlichen Vertrages wird die Gesamtheit der Dienstleistungen, die in einem einzelnen SLA vorgesehen und beschrieben werden, als „Einzelne Dienstleistung“ bezeichnet, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde.
- 1.4. Falls SYSTEMS zu Gunsten eines Kunden mehrere Dienstleistungen erbringt und/oder die Lieferung von Hardwareprodukten zusätzlich zu einer oder mehreren Dienstleistungen übernimmt, gilt, dass ein einzelner und getrennter Vertrag für jede Einzelne Dienstleistung, die von SYSTEMS erbracht wird bzw. für jede im Auftrag getrennt angegebene Dienstleistung und/oder für die Lieferung von Hardware abgeschlossen wird. Davon ausgenommen bleibt lediglich die Dienstleistung der Installation von Produkten (Hardware oder Software), welche, sofern sie vom Kunden angefragt wurde, mit der Lieferung der Hardwareprodukte verbunden ist und nicht als eigenständige Dienstleistung anzusehen ist. Dies gilt auch für den Fall, dass SYSTEMS eine ergänzende Dienstleistung (z.B. Monitoring oder Updateservice) für Einzelne Dienstleistungen oder Produkte erbringt (sog. „Managed Service“), weswegen auch der „Managed Service“ als eigenständige Dienstleistung angesehen wird.
- 1.5. Bei den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen handelt es sich um Rahmenbedingungen. Nach Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auch ohne Notwendigkeit eines Verweises oder einer neuerlichen Zustimmung seitens des Kunden, automatisch auf alle weiteren Verträge und Vereinbarungen Anwendung, die SYSTEMS mit dem Kunden abschließt, vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Vereinbarungen zwischen SYSTEMS und dem Kunden.

2. VERTRAGSABSCHLUSS UND LEISTUNGSBEGINN

- 2.1. Für jegliche Vereinbarung zwischen SYSTEMS und dem Kunden bedarf es ausdrücklich der Schriftform. Diese Voraussetzung gilt auch bei mittels E-Mail ausgetauschter Korrespondenz und/oder bei einem digital unterschriebenen Vertrag und/oder beim Gebrauch anderer technischer Mittel, die von SYSTEMS zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden, als erfüllt, wobei der Kunde immer die Möglichkeit hat, eine Kopie des Vertrages in einem ausdrückbaren Format zu erhalten und herunterzuladen (z.B. im PDF-Format).
- 2.2. SYSTEMS erstellt auf Grundlage der Angaben und Vorgaben des Kunden ein IT-Konzept, welches an den Kunden geschickt wird. Diese Übermittlung seitens SYSTEMS an den Kunden stellt eine reine an den Kunden gerichtete Einladung dar, die Dienstleistungen und Produkte, die im IT-Konzept aufgelistet werden, zu bestellen. Es obliegt dem Kunden, einen entsprechenden Auftrag für den Erwerb der Produkte und die Beziehung von Dienstleistungen an SYSTEMS zu verschicken. Dieser Auftrag, unabhängig davon, ob er Änderungen in Bezug auf das von SYSTEMS bereitgestellte IT-Konzept enthält, muss vom Kunden an SYSTEMS geschickt werden und wird als Vertragsangebot angesehen. Der Vertrag zwischen SYSTEMS und dem Kunden wird erst abgeschlossen
 - i) sobald SYSTEMS den Auftrag des Kunden schriftlich und vollinhaltlich annimmt oder
 - ii) mit dem Beginn der Ausführung des Vertrags seitens SYSTEMS (z.B. Beginn der Erbringung der Einzelnen Dienstleistung, welche vom Kunden angefordert wurde).
- 2.3. Vertreter oder Mitarbeiter des Verkaufsnetzes von SYSTEMS sind, unabhängig von ihrem Verhältnis zu SYSTEMS (selbständiges oder abhängiges Arbeitsverhältnis usw.) nicht dazu ermächtigt, im Namen und im Auftrag von SYSTEMS Veränderungen und/oder Ergänzungen jeglicher Art des SLA und der gegenständlichen AGB zu vereinbaren.
- 2.4. Die Erbringung der Dienstleistungen beginnt im Moment ihrer Aktivierung seitens SYSTEMS.

Systems GmbH-Srl

mit einzigem Gesellschafter:
Luigi Negrelli Str. 13b, I-39100 Bozen
Handelsregister-/Steuer-/MwSt.Nr.
BZ: IT02713280218
Gesellschaftskapital 300.000 Euro
BOZEN - BRUNECK – SCHLANDERS

con socio unico:
Via Luigi Negrelli 13b, I-39100 Bolzano
Numero Registro impresa/Part. IVA/Cod. fiscale
BZ: IT02713280218
Capitale sociale 300.000 Euro
BOLZANO - BRUNICO – SILANDRO

Office +39 0471 631 142
Service Desk +39 0471 180 18 18
www.systems.bz
info@systems.bz

3. GARANTIE - ANZAHLUNGEN

- 3.1. SYSTEMS ist ermächtigt die Leistung oder die Weiterführung einer Dienstleistung von einer Garantieleistung seitens des Kunden oder von der Leistung einer Anzahlung abhängig zu machen.

4. ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DES VERTRAGES

- 4.1. Unbeschadet dessen, was in Art. 7.1. in Bezug auf eine eventuelle Änderung der Entgelte vorgesehen ist, hat SYSTEMS die Möglichkeit, die Vertragsbedingungen, das SLA, die speziellen Vertragsbedingungen und/oder die spezifischen Verträge, welche für bestimmte Dienstleistungen abgeschlossen werden, einseitig abzuändern und zu ergänzen, um sie allfälligen verpflichtenden, nachträglichen Gesetzesbestimmungen anzupassen, auch in Bezug auf den Schutz von personenbezogenen Daten, und/oder um sie dem technischen Fortschritt bei der Erbringung der Einzelnen Dienstleistungen anzupassen. Die obengenannten Änderungen und/oder Ergänzungen werden mit geeigneten Mitteln wie z.B. mittels E-Mail oder zertifizierter E-Mail von SYSTEMS dem Kunden mitgeteilt und treten einen Monat nach erfolgter Mitteilung in Kraft. Die abgeänderten und ergänzten Vertragsbedingungen werden ab ihrem Inkrafttreten auf alle bereits mit den Kunden abgeschlossenen Verträge, die dauerhafte oder regelmäßig wiederkehrende Dienstleistungen vorsehen, angewandt. Im Falle von inhaltlichen Änderungen der Vertragsbedingungen, die nicht in seinem ausschließlichen Interesse sind, kann der Kunde mittels einer Mitteilung an SYSTEMS, welche per Einschreiben mit Rückantwort oder per zertifizierter E-Mail innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der obengenannten Mitteilung betreffend die Änderung und/oder Ergänzung übermittelt werden muss, vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt wird innerhalb von 15 Tagen ab Erhalt des Rücktrittschreibens wirksam. Die aktualisierte Version der allgemeinen Geschäftsbedingungen und des SLA wird dem Kunden auf Anfrage geschickt und die AGB werden in jedem Fall auch auf der Internetseite von SYSTEMS (www.systems.bz/cgc) veröffentlicht. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag, gelten die Bestimmungen von Artikel 5.2.

5. DAUER DES VERTRAGES

- 5.1. Dauerhafte oder regelmäßig wiederkehrende Dienstleistungen
Die Anfangsdauer eines Vertrages, der dauerhafte oder regelmäßig wiederkehrende Dienstleistungen zum Gegenstand hat (z.B. Kundendienst, Backup, Monitoring), ist im IT-Konzept oder, sofern anders, im Auftrag angegeben. Nach deren Ablauf wird der Vertrag von Mal zu Mal stillschweigend um 12 Monate erneuert, vorbehaltlich anderslautender Abmachungen mit dem Kunden. Der Kunde hat die Möglichkeit mit einer schriftlichen Mitteilung, welche mindestens 60 Tage vor der Fälligkeit des Vertrages mittels zertifizierter E-Mail oder mittels Einschreiben mit Rückantwort verschickt werden muss, vom Vertrag zurückzutreten. Den Rücktritt muss SYSTEMS innerhalb der obengenannten Frist erhalten und er wird zum Vertragsende wirksam.

SYSTEMS kann jederzeit, mit einer Vorankündigung von mindestens 30 Tagen mit schriftlicher Mitteilung, die mittels zertifizierter E-Mail oder mittels Einschreiben mit Rückantwort verschickt werden muss, vom Vertrag zurücktreten, vorbehaltlich anderslautender Abmachungen mit dem Kunden. Der Rücktritt wird zu dem von SYSTEMS im Rücktrittsschreiben angegebenen Datum wirksam.

- 5.2. Folgen der Beendigung des Vertragsverhältnisses
Bei Vertragsbeendigung, aus welchem Grund auch immer, werden unverzüglich die vertragsgegenständlichen Dienstleistungen eingestellt. Die Dienstleistungen, die bis zum Vertragsende erbracht wurden, werden dem Kunden von SYSTEMS in Rechnung gestellt, wobei das Entgelt im Verhältnis zur gesamten Vertragsdauer festgesetzt wird, vorbehaltlich der Bestimmung gemäß Artikel 15.2. Allfällige überschüssige Zahlungen, die vom Kunden aufgrund eines Vertragsendes vor dessen natürlicher Fälligkeit gemacht wurden, werden von SYSTEMS rückerstattet, mit Ausnahme der Kosten für bereits vom Kunden bezahlte aber bei Vertragsende noch nicht in Anspruch genommene Dienstleistungsstunden, welche in einer Einzelnen Dienstleistung enthalten sind und/oder Teil eines sogenannten „Stundenpakets“ sind und die von SYSTEMS nicht zurückerstattet werden. Unbeschadet bleibt für SYSTEMS auf jeden Fall die Möglichkeit, eventuelle Beträge, die dem Kunden zurückerstattet werden müssten, mit anderen Forderungen jeglicher Art, die gegenüber dem Kunden bestehen, aufzurechnen, sowie die Anwendung von Artikel 15.2. Im Falle eines Rücktritts von SYSTEMS kann der Kunde keinen Anspruch auf eine Entschädigung und/oder auf Schadenersatz für die Ausübung des Rücktrittsrechts seitens SYSTEMS geltend machen. Bei Vertragsende hat der Kunde die Pflicht, alle Produkte, die Eigentum von SYSTEMS sind, unverzüglich und spätestens innerhalb von 5 Arbeitstagen zurückzugeben (z.B. geliehene Geräte). Zu diesem Zweck verpflichtet sich der Kunde den Transport der Gegenstände, die im Eigentum von SYSTEMS sind, vom Ort, an dem sie sich befinden, zum Sitz der SYSTEMS zu organisieren, sowie sämtliche daraus resultierende Kosten zu tragen. SYSTEMS gewährleistet nicht die Speicherung und die Wiederherstellung von Daten aus Produkten, die vom Kunden nach dem Vertragsende zurückgegeben werden und übernimmt diesbezüglich auch keine Haftung.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

- 6.1. Die Hardwareprodukte, die dem Kunden von SYSTEMS geliefert werden, verbleiben im Eigentum von SYSTEMS bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises. Wag und Gefahr gehen im Moment der Übergabe der Produkte auf den Kunden über, vorbehaltlich anderslautender Abmachungen zwischen den Parteien.

7. PREISE

- 7.1. Anpassung der Preise
Die Dienstleistungen, die von SYSTEMS erbracht werden, werden dem Kunden zu den vertraglich festgelegten Preisen verrechnet. Im Falle einer stillschweigenden Erneuerung des Vertrages werden die Preise automatisch an die Variation (100%) des Verbraucherpreisindex für Haushalte von Arbeitern und Angestellten (FOI) der Provinz Bozen (BZ) in Bezug auf den vorhergehenden Monat, an welchem der Vertrag abgeschlossen wurde oder an welchem er das letzte Mal erneuert wurde, angepasst.

Unbeschadet der Bestimmungen des vorstehenden Absatzes, kann SYSTEMS, falls es im Zuge der Vertragserneuerung zu Änderungen des Systems oder zu Anpassungen der Dienstleistungen an technologische Neuentwicklungen gegenüber dem Vorjahr kommen sollte, die Preise der entsprechenden Dienstleistungen für die darauffolgenden Jahre anpassen. Falls SYSTEMS zur Erfüllung der eigenen vertraglichen Pflichten die Dienstleistungen von Dritten nutzt, kann SYSTEMS die eigenen Preise anpassen, falls die Dritten, die die Dienstleistung erbringen, ihre Preise erhöhen sollten. In diesen beiden Fällen hat der Kunde die Möglichkeit, innerhalb von 30 Tagen ab dem Erhalt der entsprechenden Mitteilung über die Preiserhöhung seitens SYSTEMS oder ab dem Erhalt der Rechnung von SYSTEMS, welche den bereits erhöhten Preis enthält,

mittels schriftlicher Mitteilung an SYSTEMS per zertifizierter E-Mail oder per Einschreiben mit Rückantwort vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt wird innerhalb von 15 Tagen ab Erhalt des Rücktrittsschreibens wirksam. Die Dienstleistungen, welche bis zum Vertragsende erbracht werden, werden dem Kunden auf Grundlage und im Verhältnis zum Preis des vorhergehenden Jahres verrechnet, unbeschadet der Anpassung an die Inflation. Andere Preisanpassungen können zwischen den Parteien vereinbart werden.

- 7.2. Dienstleistung nach Zeitaufwand
Bei der Erbringung von Dienstleistungen nach Zeitaufwand, wird die Arbeitszeit immer in, ggf. aufgerundeten, 15-Minuten-Einheiten berechnet. Bei Eingriffen vor Ort ist zudem eine Pauschale, deren Höhe abhängig vom Sitz des Kunden ist, für den Eingriff geschuldet (beinhaltet die Kosten und die Zeit der Anreise), welche hingegen im Falle eines Fernzugriffes nicht berechnet wird.
- 7.3. Dienstleistungen außerhalb der Arbeitszeit
Mangels anderslautender Vereinbarungen wird für Dienstleistungen, die außerhalb der Servicezeiten von SYSTEMS (siehe Art. 10), an Wochenenden und an Feiertagen erbracht werden, ein Aufpreis für Überstunden von 25% auf den vereinbarten Stundensatz, zusätzlich zu eventuellen Pauschalbeträgen für den Eingriff/den Anruf, auf Grundlage der entsprechenden Preisliste verrechnet. Alternativ ist es möglich, vor der Erbringung der Dienstleistung durch SYSTEMS eine Pauschale für den Eingriff oder ein Paketangebot auf Grundlage der entsprechenden Preisliste von SYSTEMS zu vereinbaren. Weitere Details finden Sie unter der Adresse www.systems.bz/service.

8. RECHNUNGSLEGUNG UND BEZAHLUNGEN

- 8.1. Die Rechnungen werden im Einklang mit den geltenden Bestimmungen zur elektronischen Rechnung ausgestellt. Eine Höflichkeitskopie der Rechnung wird dem Kunden, nur falls von ihm angefordert, in einem per E-Mail lesbarem Format oder in Papierform übermittelt. Die Bezahlung der Rechnungen, die von SYSTEMS ausgestellt werden, muss auf Grundlage der vereinbarten Zahlungsbedingungen und innerhalb der in den spezifischen Bedingungen und der Rechnung angegebenen Fälligkeit erfolgen. Vertreter, Mitarbeiter im Vertrieb oder Angestellte von SYSTEMS sind, unabhängig von ihrem Verhältnis zu SYSTEMS (selbständiges oder abhängiges Arbeitsverhältnis usw.), nicht dazu ermächtigt Zahlungen entgegenzunehmen. Zahlungen an diese Personen oder mittels eines in der Rechnung nicht angegebenen Zahlungsmittels, befreien den Kunden nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.
- 8.2. Die Bezahlung von Beträgen zu Gunsten von SYSTEMS darf aus keinem Grund verweigert, verzögert oder aufgeschoben werden, auch nicht falls es zu Beschwerden und/oder Beanstandungen und/oder fristgerechter Meldung von Mängeln kommt (*solve et repete*-Klausel).
- 8.3. Die Rechnungsperiode für Dienstleistungen, die dauerhafte oder regelmäßig wiederkehrende Leistungen zum Gegenstand haben, beginnt im Moment ihrer Aktivierung.

9. BESCHWERDEN IN BEZUG AUF DIE IN RECHNUNG GESTELLTEN BETRÄGE

- 9.1. Beschwerden zu den in Rechnung gestellten Beträgen müssen in Schriftform erfolgen und an SYSTEMS mittels zertifizierter E-Mail oder per Einschreiben mit Rückantwort an den Sitz von SYSTEMS, welcher in der Rechnung angegeben ist, innerhalb von 10 Tagen ab Erhalt der besagten Rechnung, übermittelt werden.

10. SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN IN BEZUG AUF DIE VON SYSTEMS ERBRACHTEN DIENSTLEISTUNGEN

- 10.1. Kundendienst - Arbeitszeiten
Mangels anderslautender Vereinbarungen, steht der Service Desk von SYSTEMS von Montag bis Freitag durchgehend von 07.00 bis 18.00 Uhr, ausgenommen am 24.12 und 31.12. eines jeden Jahres zur Verfügung (die „Servicezeiten“). Für weitere Details zur Erreichbarkeit von SYSTEMS außerhalb der Servicezeiten wird auf die Internetseite www.systems.bz/service verwiesen. Anfragen, Beschwerden und Schadensmeldungen können telefonisch beim Service Desk unter der Nummer +39 0471 180 18 18 oder per E-Mail: service@systems.bz übermittelt werden. Für die Einhaltung von allfälligen mit dem Kunden vereinbarten Reaktionszeiten für Anfragen an den Service Desk werden nur die Servicezeiten berücksichtigt (Beispiel: Bei einer Anfrage um 17.00 Uhr und einer Reaktionszeit von 2 Stunden, gilt eine Reaktion innerhalb 08.00 des Folgetages als rechtzeitig).
- 10.2. Wartung und Kundendienst
Vorbehaltlich der Bestimmungen gemäß Artikel 11 wird, falls es SYSTEMS nicht gelingen sollte die Wartung und den Kundendienst innerhalb der vertraglich vereinbarten Frist zu erbringen, dem Kunden, mangels anderslautender Vereinbarungen, ein Maximalbetrag gutgeschrieben, welcher dem monatlichen Beitrag für die entsprechende Dienstleistung entspricht. Dieser Absatz gilt nicht für eine allfällige zwischen SYSTEMS und dem Kunden vereinbarte Reaktionszeit auf Anfragen beim Service Desk.
Andere Entschädigungen oder ein Schadenersatz zu Gunsten des Kunden sind ausgeschlossen. Der Kunde ist verpflichtet, innerhalb von 48 Stunden ab Entdeckung, die Mängel und/oder die Schäden an den Produkten, welche von SYSTEMS verkauft werden oder bei den Dienstleistungen, die von SYSTEMS erbracht werden, schriftlich anzuzeigen und er muss in jedem Fall innerhalb von 48 Stunden ab Eintritt des entsprechenden Ereignisses die Notwendigkeit zur Inanspruchnahme des Wartungs- oder Kundendienstes mitteilen. SYSTEMS übernimmt keine Haftung für Schäden, die der Kunde aufgrund einer Verspätung bei der Meldung des Schadens und/oder des Mangels und/oder der Mitteilung über die Notwendigkeit zur Inanspruchnahme des Wartungs- oder Kundendienstes erlitten hat.
Falls SYSTEMS einen Wartungs- und Kundendienst erbringt, da vertraglich vorgesehen, muss der Kunde, bei sonstigem Verfall, eine Beschwerde in Bezug auf den erbrachten Wartungs- oder Kundendienst innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Dienstleistung einreichen (sogenannte „Schließung des Tickets“) oder, falls es zu keiner formellen Schließung des Tickets kommt, spätestens innerhalb der Frist, welche von Art. 9.1. für die Beschwerden in Bezug auf die Richtigkeit der entsprechenden Rechnung vorgesehen ist. Die Anwendung der Bestimmungen gemäß Artikel 11 zur Haftung von SYSTEMS für Mängel und Fehler bleibt jedoch in jedem Fall unbeschadet. Sollte die Beschwerde begründet sein, wird dem Kunden, mangels anderslautender Vereinbarungen, ein Maximalbetrag gutgeschrieben, welcher dem monatlichen Beitrag für die entsprechende Dienstleistung entspricht. Andere Entschädigungen oder ein Schadenersatz zu Gunsten des Kunden sind ausgeschlossen.
- 10.3. End-of-Life (EOL)
SYSTEMS gewährleistet nicht, dass die dem Kunden zur Verfügung gestellten Hardware - oder Softwareprodukte, aktualisiert und/oder für einen bestimmten Zeitraum produziert werden und/oder dass für einen bestimmten Zeitraum ein Wartungs- und Kundendienst für die Produkte zur Verfügung steht. Dies gilt sowohl für Hardware - oder

Softwareprodukte, die direkt von SYSTEMS entwickelt und vertrieben werden, als auch für Produkte, die von Dritten geliefert werden. SYSTEMS und/oder Dritte können jederzeit die Aktualisierung und/oder die Produktion und/oder den Wartungs- und Kundendienst für die Hardware- und Softwareprodukte beenden (sog. „end-of-life“ oder „EOL“) und SYSTEMS haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die der Kunde aufgrund der fehlenden Aktualisierung der Produkte, des fehlenden Wartungs- und Kundendienstes oder der Inkompatibilität dieser Produkte mit anderen Systemen und/oder Produkten des Kunden, erlitten hat. Es ist Aufgabe des Kunden im Falle eines „end-of-life“ seine Produkte rechtzeitig zu ersetzen.

10.4. Back-Up

Mangels anderslautender Vereinbarungen (z.B. im Falle eines Back-up Vertrages), ist der Kunde alleine für das Speichern seiner Betriebsdaten verantwortlich. SYSTEMS übernimmt hierfür keine Haftung, speichert die Daten nicht und/oder kümmert sich auch nicht im Falle eines Datenverlustes um die Wiederherstellung derselben. Bei Abschluss eines Back-up-Vertrages wird SYSTEMS, auf Anfrage und nach Überprüfung der gespeicherten Daten, eine Konformitätserklärung des Back-ups ausstellen, worin definiert ist, was gespeichert wird und wer innerhalb der Betriebsstruktur des Kunden für die regelmäßige Erstellung des Back-ups verantwortlich ist. Auch im Falle eines Back-up-Vertrages übernimmt SYSTEMS keine Haftung für den Datenverlust des Kunden, für die Vollständigkeit der Daten, für den Inhalt von im Internet angeforderten Daten oder für versendete oder empfangene E-Mails des Kunden (insbesondere falls sie Viren enthalten).

Bei Beendigung eines allfälligen Back-up-Dienstes aus welchem Grund auch immer, auch im Falle eines Rücktritts seitens des Kunden oder seitens SYSTEMS, wird SYSTEMS, mangels anderslautender Vereinbarungen mit dem Kunden, alle Daten innerhalb der Frist von 10 Tagen ab Beendigung des Vertrages löschen. Innerhalb dieser Frist muss der Kunde seine Daten speichern und/oder selbstständig ein Back-up durchführen. Nach Ablauf dieser Frist übernimmt SYSTEMS keine Verantwortung für jeglichen Datenverlust des Kunden.

10.5. Fernzugriff

Falls es für die Erbringung einer Einzelnen Dienstleistung notwendig sein sollte, ermächtigt der Kunde SYSTEMS jederzeit über Fernzugriff auf das eigene System zuzugreifen. SYSTEMS wird bemüht sein, sofern möglich, den Kunden im Voraus zu benachrichtigen bevor ein Eingriff mittels Fernzugriff erfolgt, behält sich jedoch vor, falls dies aus technischen oder aus besonders dringenden Gründen notwendig ist, den Eingriff auch ohne Vorankündigung und außerhalb der Arbeitszeiten des Kunden durchzuführen, ohne dass dieser sich dem Eingriff widersetzen könnte und/oder die Notwendigkeit des Eingriffs in Frage stellen könnte und/oder jeglichen Anspruch, auch schadensrechtlicher Natur, gegenüber SYSTEMS geltend machen könnte.

10.6. Fair Use Policy

Die von SYSTEMS erbrachten Dienstleistungen unterliegen einer Fair Use Policy, um Missbräuchen und betrügerischen Handlungen vorzubeugen. Die Dienstleistungen von SYSTEMS werden für die im Vertrag angeführten Zwecke ausschließlich zu Gunsten des Kunden und, unter Anwendung der ordentlichen Sorgfalt, innerhalb des mit dem Kunden vereinbarten Umfangs erbracht. Im Falle einer dauerhaft übermäßigen oder unüblichen Inanspruchnahme einer oder mehrerer Dienstleistungen durch den Kunden, insbesondere in Bezug auf den Datenverkehr (z.B. laufende Downloads oder Uploads auf Webseiten, übermäßige Speicherung von Dateien auf dem Server, darin inbegriffen übermäßiges Caching, übermäßige oder unübliche Fernzugriffe auf das System), behält sich SYSTEMS das Recht vor, die Inanspruchnahme des Kunden auf die betreffenden Dienstleistungen einzuschränken und/oder die dem Kunden zur Verfügung gestellte Datenbandbreite einzuschränken und zu limitieren und/oder den Vertrag aufzulösen. Sollte der Kunde von SYSTEMS erbrachte Dienstleistungen Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung stellen oder für gesetzlich verbotene und/oder illegale Zwecke verwenden, behält sich SYSTEMS das Recht vor, die Erbringung der entsprechenden Dienstleistungen ohne Vorankündigung umgehend auszusetzen und/oder den Vertrag aufzulösen.

SYSTEMS behält sich im Rahmen des Kundendienstes ebenso vor, mehrere, auch gegebenenfalls bereits geschlossene Tickets, die innerhalb eines kurzen Zeitraumes eröffnet wurden, im Nachhinein zu einem Ticket zusammenzufassen und als einziges Ticket abzurechnen, insbesondere was den Zeitaufwand betrifft, sofern die unterschiedlichen Tickets, nach Ansicht von SYSTEMS, dieselbe oder eine analoge Frage bzw. dasselbe oder ein analoges Problem betreffen. Als kurzer Zeitraum gilt dabei ein Zeitraum von maximal einem Monat. Sollte SYSTEMS dieses Recht in Anspruch nehmen, obliegt es dem Kunden nachzuweisen, dass die verschiedenen zusammengefassten Tickets unterschiedliche Fragen bzw. Probleme betreffen.

Sofern SYSTEMS die in diesem Artikel vorgesehenen Rechte ausübt, steht dem Kunden kein Anspruch auf Entschädigung oder Schadenersatz jeglicher Natur gegen SYSTEMS zu.

11. GARANTIE UND HAFTUNG VON SYSTEMS

11.1. Garantie und Haftung für Dienstleistungen, die direkt von SYSTEMS erbracht werden, und/oder für Produkte (Hardware und Software), die von SYSTEMS entwickelt und/oder produziert werden.

SYSTEMS gewährleistet nicht, dass die Produkte und die erbrachten Dienstleistungen für einen spezifischen oder bestimmten Zweck des Kunden geeignet sind. Mangels anderslautender Vereinbarung zwischen den Parteien, werden Softwares, auch in Form von *software as a service* (SaaS), und Applikationen so zur Verfügung gestellt, wie sie sind („as is“). Mängel und/oder Fehler an den Produkten oder den Dienstleistungen müssen vom Kunden schriftlich innerhalb von 48 Stunden ab Entdeckung gemeldet und angezeigt werden. Bevor der Kunde andere von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehene Rechtsmittel anwenden kann und vorbehaltlich der Bestimmungen des nachfolgenden Satzes, gewährt der Kunde SYSTEMS die Möglichkeit, sofern SYSTEMS zu einer Garantieleistung verpflichtet ist, die Mängel und/oder Schäden an den Produkten und/oder den Dienstleistungen, die vom Kunden angezeigt wurden, mittels Reparatur und/oder eines Austausches des Produktes und/oder der betroffenen Dienstleistung, zu beheben oder zu versuchen zu beheben. Es wird jedoch ausdrücklich das Recht des Kunden ausgeschlossen, eine Minderung der bereits an SYSTEMS bezahlten oder noch zu bezahlenden Entgelte zu beantragen, falls dieser eine Garantieleistung einfordert und/oder Mängel und Fehler rügt.

Der Austausch von Produkten aufgrund von Abnutzung und/oder von Gebrauch derselben ist nicht von der Garantieleistung seitens SYSTEMS gedeckt. Für den Wartungs- und Kundendienst von SYSTEMS wird keine Garantie geleistet und für diesen gelten ausschließlich die Bestimmungen von Artikel 10.2. der gegenständlichen AGB.

- 11.2. Garantie und Haftung für Dienstleistungen, die von Dritten erbracht werden, und/oder für Produkte (Hardware und Software), die von Dritten entwickelt und/oder produziert werden, derer sich SYSTEMS für die Erbringung der eigenen Dienstleistungen bedient.

SYSTEMS übernimmt keine Gewährleistung für Mängel und Fehler an Dienstleistungen und/oder an Produkten von Dritten, sowie deren Funktionstüchtigkeit, außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens SYSTEMS. Der Kunde kann ausschließlich die Garantieleistung des Dritten (Hersteller oder Dienstleister) in Anspruch nehmen, sofern dieser eine leistet.

Für die Produkte und/oder die Dienstleistungen, die von Dritten erbracht und/oder entwickelt werden, verpflichtet sich SYSTEMS ausschließlich, sofern vom Kunden gewünscht, die vertragliche Garantie des Herstellers oder des Lieferanten (RMA), falls eine besteht, für die gesamte Garantieperiode zu verwalten bzw. sich um deren Leistung zu kümmern. Diese Verwaltung der Garantie beinhaltet ausschließlich folgende Aktivitäten:

- Telefonische Anfrage/Management der RMA mit dem Hersteller;
- Organisation der Spedition und Verwaltung des Rücktransportes zum Hersteller;
- Übernahme der Transportspesen.

Die notwendigen technischen Leistungen, die in der RMA- Verwaltung nicht enthalten sind, werden dem Kunden, mangels anderslautender Vereinbarungen zwischen den Parteien, angelastet.

Falls, aufgrund einer zwingend anwendbaren gesetzlichen Bestimmung, SYSTEMS eine Gewährleistung leisten und/oder die Haftung gegenüber dem Kunden für Mängel, Fehler und/oder Fehlfunktionen der Dienstleistungen und/oder der gelieferten Produkte und/oder der Produkte Dritter übernehmen muss, gelten die Bestimmungen des vorherigen Artikels 11.1.

- 11.3. Haftung sowohl für Dienstleistungen und Produkte von SYSTEMS, als auch für Dienstleistungen und Produkte, die von Dritten stammen.

Zusätzlich zu den Bestimmungen gemäß Artikel 11.1 und 11.2. gilt Folgendes. SYSTEMS übt seine Tätigkeit mit der ordentlichen Sorgfalt aus und passt sich an die aktuellen technischen Standards an. Die Sicherheit der Systeme wird nicht gewährleistet. Unbeschadet der zwingend anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und die in den vorliegenden AGBs enthaltenen Klauseln zum Haftungsausschluss, ist die Haftung von SYSTEMS auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens SYSTEMS beschränkt. Auf jeden Fall ist SYSTEMS dem Kunden gegenüber nicht für die direkten oder indirekten Schäden verantwortlich, welche der Kunde aufgrund der vollständigen oder teilweisen Nicht-Verfügbarkeit des Systems oder der Dienstleistungen und/oder der Produkte oder aufgrund von Mängeln und Fehlern an den Produkten und/oder an den Dienstleistungen erlitten hat, wie z.B. entgangene Geschäftsmöglichkeiten (Chancen) und/oder den Verlust von Geschäften oder den fehlenden Gewinn oder Schadensersatzforderungen Dritter gegenüber dem Kunden.

SYSTEMS übernimmt keine Haftung für Schäden, die vom Kunden aufgrund der fehlenden Beachtung gegenständlicher AGB oder anderer zwischen den Parteien abgeschlossener Vereinbarungen verursacht wurden, sowie für Schäden, die auf folgende Umstände zurückzuführen sind:

1. Zufall oder höhere Gewalt;
2. Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle von SYSTEMS liegen, wie z.B. Störung der Telekommunikationsanlagen, der Netzwerke oder Unterbrechungen der Stromversorgung;
3. Veränderungen des Systems, der Netzwerke und der Endgeräte, die vom Kunden selbst oder von Dritten ohne Zustimmung seitens SYSTEMS durchgeführt wurden;
4. Veränderungen der vertragsgegenständlichen Software von Seiten des Kunden, ohne die Zustimmung von SYSTEMS;
5. missbräuchliche und/oder nicht sachgemäße und/oder nicht vertragsgemäße Verwendung der vertragsgegenständlichen Produkte oder der Software von Seiten des Kunden;
6. Viren oder Cyber-Attacken;
7. Nichtbeachtung von Seiten des Kunden der verpflichtend vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der Arbeitssicherheit, der Brandschutzbestimmungen und/oder des Unfallschutzes;
8. mangelnde Verfügbarkeit von bestimmten Dienstleistungen und/oder Produkten, sowie mangelnde Operabilität von bestimmten Dienstleistungen und/oder Produkten oder mangelnde Interoperabilität von bestimmten Dienstleistungen und/oder Produkten, die von einer nicht erfolgten Erneuerung von einer oder mehreren Einzelnen Dienstleistungen und/oder von einer Beendigung, aus welchem Grund auch immer, von einem oder mehreren zwischen den Parteien abgeschlossenen Verträgen verursacht wurden.

Mangels anderslautender Vereinbarungen, ist die Haftung von Systems auf jeden Fall auf das Entgelt beschränkt, welches der Kunde für die Einzelne Dienstleistung und/oder für das Produkt bezahlt hat, für welche/welches der Kunde fristgerecht das Auftreten von Mängeln und/oder Fehlern angezeigt hat und für welche/welches SYSTEMS verpflichtet ist, eine Gewährleistung zu leisten und/oder die Haftung gegenüber dem Kunden für Mängel, Fehler und/oder Fehlfunktionen zu übernehmen. Für dauerhafte oder regelmäßig wiederkehrende Dienstleistungen (z.B. *Software as a Service*), entspricht die maximal zu ersetzende Summe jenem Betrag, den der Kunde für die entsprechende Dienstleistung, auf die sich die Anzeige der Mängel und/oder Fehler bezieht, für einen Monat bezahlt.

12. RECHT AUF AUSSETZUNG

- 12.1. Falls die vom Kunden geschuldeten Entgelte nicht vollständig und fristgerecht an SYSTEMS bezahlt werden und nach Ablauf von weiteren 10 Tagen nach der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfälligkeit, hat SYSTEMS das Recht, die Erbringung jeder Einzelnen nicht bezahlten Dienstleistung zu unterbrechen und/oder die sofortige Rückgabe der bereits ausgehändigten Hardwareprodukte zu verlangen bis der Kunde den gesamten Preis für die entsprechenden Dienstleistungen und/oder die entsprechenden Produkte bezahlt hat. Gleichzeitig kann in einem solchen Fall der Kunde gegenüber SYSTEMS keine Schadensersatzforderung für allfällige erlittene Schäden aufgrund der Aussetzung der

Dienstleistungen, und/oder aufgrund der Rückgabe der Hardwareprodukte geltend machen und keine Rückerstattung und/oder eine Reduzierung der an SYSTEMS bereits bezahlten oder noch zu bezahlenden Entgelte für die ausgesetzten Dienstleistungen und/oder die zurückgegebenen Hardwareprodukte, welche für die Dauer der Aussetzung nicht genutzt werden können, verlangen.

SYSTEMS hat die Möglichkeit dem Kunden die höheren Ausgaben und/oder Kosten, die aufgrund der Aussetzung der Dienstleistungen und/oder der Rücknahme und der allfälligen neuen Lieferung der Hardwareprodukte entstehen, in Rechnung zu stellen.

- 12.2. Falls der Kunde die geschuldeten Entgelte nicht bezahlt, behält sich SYSTEMS vor, den Kunden zu „blockieren“, was bedeutet, dass zu Gunsten des Kunden, sofern dies vertraglich vorgesehen ist, kein Wartungs- und/oder Kundendienst geleistet wird und dass allfällige Dienstleistungen und/oder Produkte, die vom Kunden angefordert werden, von SYSTEMS nur gegen Vorauskasse und/oder nur nach Begleichung seitens des Kunden aller ausstehenden Zahlungen, inklusive der Zinsen, geleistet und geliefert werden. SYSTEMS haftet nicht für die Schäden und/oder die Nachteile jeglicher Natur, die der Kunde erleidet und die auf die Blockierung des Kunden zurückzuführen sind.
- 12.3. In Bezug auf einen allfälligen Back-up-Service gilt im Falle einer mangelnden Bezahlung der Dienstleistung, dass SYSTEMS die regelmäßige Durchführung des Back-ups aussetzen kann, wobei das Monitoring des Back-up- Systems jedoch weiterläuft. Falls es zur Aussetzung des Back-up Systems kommen sollte, übernimmt SYSTEMS, unbeschadet der Bestimmung gemäß Artikel 11, keine Haftung für allfällige Schäden jeglicher Natur, die der Kunde aufgrund der Einschränkung der Dienstleistung und der Aussetzung der regelmäßigen Back-up-Erstellung erlitten hat.

13. EIGENTUM DER SOFTWARE

- 13.1. Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass die vertragsgegenständlichen Softwares, auch wenn sie in Form eines *Software as a Service* (SaaS) zur Verfügung gestellt werden, im Eigentum von SYSTEMS und/oder von Dritten stehen und der Kunde daher kein Recht auf eine wirtschaftliche Nutzung der Software über die in diesem Vertrag vorgesehenen Bestimmungen hinaus hat. Softwares, Teile der Software, Module und/oder Applikationen, die von SYSTEMS oder von Dritten anhand von spezifischen Angaben und Anforderungen des Kunden erstellt und/oder entwickelt werden und die entsprechenden Quellcodes (gemeinsam als „personalisierte Software“ bezeichnet) verbleiben im Eigentum von SYSTEMS oder des Dritten und dem Kunden wird nur ein Nutzungsrecht an der personalisierten Software gemäß den vertraglichen Bestimmungen und beschränkt auf die Dauer des Vertrages gewährt. Die personalisierte Software kann, mangels anderslautender Vereinbarungen mit dem Kunden, von SYSTEMS für die eigene gewerbliche Tätigkeit frei verwendet werden und auch anderen Kunden angeboten werden.

14. PFLICHTEN DES KUNDEN

- 14.1. Der Kunde verpflichtet sich, allfällige Zugangsdaten, die ihm von SYSTEMS für die Nutzung der von SYSTEMS erbrachten Dienstleistungen gegeben wurden, geheim zu halten und vertraulich zu behandeln.
- 14.2. Der Kunde verpflichtet sich für die Erbringung der Dienstleistungen und die Lieferung der Produkte zur höchstmöglichen Zusammenarbeit mit SYSTEMS, sowie zur Nutzung der Dienstleistungen und Produkte mit der notwendigen Sorgfalt und Vorsicht.
- 14.3. Der Kunde verpflichtet sich, keinerlei Handlungen durchzuführen oder Äußerungen zu tätigen, die dazu geeignet sind, dem guten Ruf und dem Image von SYSTEMS Schaden zuzufügen.
- 14.4. Unbeschadet anderslautender Abmachungen zwischen den Parteien, ist der Kunde selbst dafür verantwortlich, die Kompatibilität der eigenen informatischen Struktur (Hardware und Software, Internetverbindung, usw.) mit den unabdingbaren notwendigen technischen Anforderungen und den Mindestvoraussetzungen für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Dienstleistungen und/oder für die Nutzung der Produkte zu überprüfen. SYSTEMS beschränkt sich darauf, den Kunden über die minimalen technischen Voraussetzungen zu informieren, die notwendig sind, um die eigenen Dienstleistungen und/oder Produkte liefern zu können. SYSTEMS führt nicht Arbeiten an den Elektroanlagen des Kunden durch und liefert auch keine Kabel, die für die Installation notwendig sind.
- 14.5. Der Kunde kann die Produkte und/oder die Dienstleistungen nur auf die im Vertrag vorgesehene Art und Weise und mit den darin enthaltenen Einschränkungen, nutzen. Der Kunde verpflichtet sich
- Außenstehenden und nicht dazu ermächtigten Dritten keinen Zugriff auf jene Teile der eigenen IT-Infrastruktur zu gewähren, welche Gegenstand des Vertrages mit SYSTEMS ist;
 - Kein „Reverse Engineering“ durchzuführen, vorbehaltlich allfälliger gesetzlicher Ausnahmen, keine anderen Applikationen zu schaffen oder schaffen zu lassen, indem die vertragsgegenständliche Hardware oder Software kopiert werden und nicht zu versuchen, auch unter Mithilfe von Dritten, die vertragsgegenständliche Hardware oder Software durch „Hacking“-Operationen zu beeinträchtigen;
 - die vertragsgegenständlichen Produkte und/oder Dienstleistungen nicht missbräuchlich oder gesetzeswidrig zu verwenden und keine allfälligen Nutzungsbeschränkungen oder Nutzungseinschränkungen von dritten Dienstleistern, derer sich SYSTEMS bei der Erbringung der eigenen Leistungen bedient, zu verletzen;
 - die vertragsgegenständlichen Produkte und/oder Dienstleistungen sachgemäß und gemäß den Vorgaben/Spezifikationen von SYSTEMS und/oder eines dritten Herstellers zu verwenden.
- 14.6. Der Kunde ist verpflichtet, die notwendigen Schutzmaßnahmen im Bereich des Datenschutzes und der elektronischen Kommunikation zu treffen, sowie die eigenen Angestellten und/oder Mitarbeiter diesbezüglich aufzuklären und zu unterrichten. Unbeschadet der Bestimmungen gemäß Artikel 11, übernimmt SYSTEMS keine Haftung für allfällige Schäden, die der Kunde erlitten hat und die auf fehlende oder ungenügende Anwendung von Schutzmaßnahmen und/oder auf die fehlende und/oder ungenügende Unterrichtung des Personals zurückzuführen sind.
- 14.7. Der Kunde verpflichtet sich, SYSTEMS klag- und schadlos zu halten gegenüber jeglichen Ansprüchen, auch schadensrechtlicher Natur, die von einem jeglichen Dritten gegen SYSTEMS erhoben werden und auf die Verletzung von einer oder mehrerer der in diesem Artikel 14 vorgesehenen Verpflichtungen seitens des Kunden zurückzuführen sind.

15. AUSDRÜCKLICHE AUFLÖSUNGSKLAUSEL

- 15.1. SYSTEMS hat das Recht den Vertrag in den folgenden Fällen mit sofortiger Wirkung im Sinne von Artikel 1456 ZGB aufzulösen:
- Nichteinhaltung der folgenden Vertragsklauseln seitens des Kunden: 10.6., 14.1., 14.2., 14.3., 14.4., 14.5, 14.6., 14.7.

- Verzug des Kunden bei der Bezahlung der geschuldeten Summen von mehr als 4 Wochen, auch falls sich die Zahlung auf einen anderen Vertrag bezieht, welcher zwischen SYSTEMS und dem Kunden abgeschlossen wurde;
 - Fehlende Garantieleistung oder nicht geleistete Anzahlung gemäß Art. 3.1.
 - Abänderung des vertragsgegenständlichen IT-Systems des Kunden durch den Kunden selbst oder durch Dritte ohne vorherige Absprache mit SYSTEMS und/oder ohne vorherige Autorisierung durch SYSTEMS;
 - Missbräuchliche oder unsachgemäße Nutzung bzw. Nutzung in Missachtung der Vertragsbestimmungen der Hardware und/oder der Software seitens des Kunden;
 - Konkurs des Kunden oder Eröffnung eines anderen Insolvenzverfahrens zu Lasten des Kunden;
- 15.2. Im Falle einer Auflösung des Vertrages im Sinne dieses Artikels, hat SYSTEMS das Recht, allfällige vom Kunden bereits bezahlte Entgelte für dauerhafte oder regelmäßig wiederkehrende Dienstleistungen, welche der Kunde aufgrund der Auflösung des Vertrages nicht in Anspruch nehmen kann, als Pönale zurückzubehalten, vorbehaltlich der Geltendmachung eines höheren Schadens.

16. VERTRAGSABTRETUNG UND FORDERUNGSABTRETUNG

- 16.1. SYSTEMS wird ermächtigt, sich für die Erfüllung der eigenen Verbindlichkeiten an andere Unternehmen zu wenden. Dem Kunden ist es nicht gestattet den Vertrag und/oder allfällige Forderungen gegenüber SYSTEMS, auch schadensrechtlicher Natur, an Dritte abzutreten.

17. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

- 17.1. Sicherheitsstufe für vom Kunden mitgeteilte Daten
Die vom Kunden verarbeiteten Daten, die SYSTEMS anvertraut werden, werden von SYSTEMS im eigenen Datenverarbeitungszentrum und im Einklang mit den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz (EU Verordnung Nr. 679/2016 (sogenannte GDPR) und GvD vom 30.06.2003, Nr. 196) verarbeitet.
Bei der Erbringung der Dienstleistung eines externen Back-ups erfolgt die Übermittlung und die Speicherung der Daten im Datenverarbeitungszentrum in verschlüsselter Form. Der Kunde ermächtigt SYSTEMS auf seine Server/PC für Wartungsarbeiten mittels Fernzugriff zuzugreifen, welche, auf Anfrage des Kunden, zum Zwecke der ordentlichen und außerordentlichen Wartung durchgeführt werden.
- 17.2. Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden
Die personenbezogenen Daten des Kunden selbst, die SYSTEMS zur Verfügung gestellt werden, um die geschäftliche Tätigkeit auszuüben und um die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, werden im Einklang mit den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz (EU Verordnung Nr. 679/2016 (sogenannte GDPR) und GvD vom 30.06.2003, Nr. 196) verarbeitet.

18. ABWERBEVERBOT

- 18.1. Der Kunde verpflichtet sich, für die gesamte Vertragsdauer und für weitere 12 Monate nach Vertragsende, keine Führungskräfte, Angestellte oder andere Mitarbeiter von SYSTEMS oder von Gesellschaften, die mit SYSTEMS verbunden sind, zu kontaktieren, zur Leistung einer Tätigkeit anzuhalten, einzustellen und/oder mit ihnen direkt oder indirekt, auf jegliche Art und in jeglichem Verhältnis zusammenzuarbeiten. Falls diese Verpflichtung von Seiten des Kunden verletzt wird, so ist dieser dazu verpflichtet, SYSTEMS umgehend für jegliche Verletzung dieser Vertragsklausel in Bezug auf Führungskräfte, Angestellte oder Mitarbeiter von SYSTEMS oder von mit SYSTEMS verbundenen Gesellschaften, mit denen der Kunde einen direkten Kontakt im Zuge der vorvertraglichen Gespräche und der Durchführung des Vertrages hatte, eine Pönale in der Höhe des doppelten Gehaltes oder des sonstigen Bruttojahreseinkommens, welches von der jeweiligen Führungskraft, dem jeweiligen Angestellten oder Mitarbeiter, die vom Kunden eingestellt wurden oder mit denen er auf andere Weise zusammenarbeitet, bezogen wurde, zu bezahlen, vorbehaltlich der Geltendmachung eines höheren Schadens.

19. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

- 19.1. Der Vertrag zwischen SYSTEMS und dem Kunden unterliegt italienischem Recht, mit Ausschluss der gegebenenfalls anwendbaren Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts (CISG).
- 19.2. Jegliche Auseinandersetzung in Bezug auf den Abschluss, die Interpretation, die Gültigkeit, die Ausführung und die Auflösung des Vertrages, sowie jegliche Auseinandersetzung, welche aus dem Vertrag hervorgeht oder die jedenfalls damit verbunden ist, fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der zuständigen Gerichte am Gerichtsstand Bozen.

20. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 20.1. Jegliche Vereinbarung zur Änderung und/oder Integrierung des Vertrages kann nur mittels einer von beiden Parteien unterschriebenen Privaturkunde erfolgen, bei sonstiger Nichtigkeit derselben und unbeschadet der Bestimmungen laut Art. 4.1. und 7.1. in Bezug auf die Änderung der AGBs und die Anpassung der Preise. Es wird ausdrücklich ausgeschlossen, dass diese Klausel stillschweigend oder durch konkludentes Handeln abgeändert werden kann.
- 20.2. Eine allfällige Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Vertragsklauseln bewirkt nicht die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.
- 20.3. Die Parteien verpflichten sich so schnell wie möglich die ungültigen Vertragsklauseln mit gültigen und wirksamen zu ersetzen, welche inhaltlich der Absicht und den konkreten Interessen, die den zu ersetzenden Klauseln zu Grunde lagen, so nahe wie möglich kommen.